



B e k a n n t m a c h u n g

Auslegung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen und der Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens (§ 6 UVPG)

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

die beim Anhörungstermin n. § 41 FlurbG geforderten Erhebungen der wesentlichen ökologischen Grundlagen, wie Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), zoologische Bestandsaufnahme, Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung und funktionaler Ausgleich sind durch das Planungsbüro TEAM 4 erfolgt.

Nach der Übernahme und Einarbeitung der Ergebnisse in den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen wurde diesem nach abschließender Behandlung im Vorstand von Seiten der Naturschutzbehörden zugestimmt.

Änderungen hinsichtlich der Bodenordnung wurden den betroffenen Beteiligten vor Ort bzw. schriftlich mitgeteilt.

Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie die Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens (§ 6 UVPG) können vom 21.09.09 bis 21.10.09 in der Gemeinde Pommelsbrunn zu den ortsüblichen Öffnungszeiten eingesehen werden

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Teilnehmergeinschaft Heldmannsberg - Waizenfeld, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach, (Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken) Telefon 0981/591- 245.

Ansbach, den 08.09.2009
Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft

Wollani, TAR